



Universität Bielefeld

EG-Verbraucherrechtskompendium

Übersetzung

I. Redaktionelle Gesamtleitung

Name	Institut/Funktion
Dominik Gerber	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Centrum für Europäische Rechtspraxis an der Universität Bielefeld
Hanno Schaper	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Bielefeld

II. Verantwortliche Übersetzer

Name	Institut/Funktion	Übersetzung
Suzana Cerina	Rechtsanwältin	Einleitung, Länderberichte und Richtlinienbericht zu 85/577
Dr. Martin Ebers	Wissenschaftlicher Assistent z.Zt. Universität Barcelona	Richtlinienbericht zu 93/13 sowie Teil 3 „Der Begriff des Verbraucher“ und „Der Begriff des Unternehmers“
Dominik Gerber	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Centrum für Europäische Rechtspraxis an der Universität Bielefeld	Richtlinienberichte zu 90/314, 98/6 und 98/27
Hanno Schaper	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Bielefeld	Richtlinienberichte zu 94/47 und 97/7 sowie Teil 3 „Das Widerrufsrecht“ und „Informationspflichten“ und Teil 4
Martin Weitenberg	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Centrum für Europäisches Privatrecht an der Universität Münster	Richtlinienbericht zu 99/44

Inhaltsübersicht

Übersetzung	2
Inhaltsübersicht	3
Inhaltsverzeichnis.....	5
Einleitung	32
Mitwirkende.....	39
Teil 1: Überblick über die Art der Umsetzung in den Mitgliedstaaten	47
A. Österreich – Art der Umsetzung.....	47
B. Belgien – Art der Umsetzung.....	53
C. Bulgarien – Art der Umsetzung	60
D. Zypern – Art der Umsetzung	63
E. Tschechische Republik – Art der Umsetzung	68
F. Dänemark – Art der Umsetzung	71
G. Estland - Art der Umsetzung	76
H. Finnland – Art der Umsetzung	81
I. Frankreich – Art der Umsetzung	85
J. Deutschland – Art der Umsetzung.....	89
K. Griechenland – Art der Umsetzung.....	96
L. Ungarn – Art der Umsetzung	102
M. Irland – Art der Umsetzung	109
N. Italien – Art der Umsetzung	113
O. Lettland – Art der Umsetzung	118
P. Litauen – Art der Umsetzung	123
Q. Luxemburg – Art der Umsetzung.....	127
R. Malta – Art der Umsetzung	131
S. Niederlande – Art der Umsetzung.....	135
T. Polen – Art der Umsetzung.....	141
U. Portugal – Art der Umsetzung	147
V. Rumänien – Art der Umsetzung	151
W. Slowakei – Art der Umsetzung.....	156
X. Slowenien – Art der Umsetzung.....	161
Y. Spanien – Art der Umsetzung	164

Z. Schweden – Art der Umsetzung	171
ZA. Vereinigtes Königreich – Art der Umsetzung	176
Teil 2. Umsetzung der einzelnen Richtlinien	180
A. Haustürwiderrufsrichtlinie (85/577)	180
B. Pauschalreiserichtlinie (90/314).....	225
C. Klausel-Richtlinie (93/13)	364
D. Teilzeitwohnrechterichtlinie (94/47)	469
E. Fernabsatzrichtlinie (97/7)	535
F. Preisangabenrichtlinie (98/6)	624
G. Unterlassungsklagenrichtlinie (98/27)	654
H. Verbrauchsgüterkaufrichtlinie (99/44)	693
Teil 3: Strukturelle Gemeinsamkeiten der Richtlinien.....	765
A. Der Begriff des „Verbrauchers“	765
B. Der Begriff des „Unternehmers“.....	785
C. Das Widerrufsrecht	796
D. Informationspflichten	815
Teil 4.	848
Empfehlungen.....	848
ANHANG.....	859
ANHANG A: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	859
ANHANG B: GEMEINSCHAFTSRECHT.....	864
ANHANG C: MITGLIEDSTAATLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN	872

Inhaltsverzeichnis

Übersetzung	2
Inhaltsübersicht	3
Inhaltsverzeichnis	5
Einleitung	32
Mitwirkende.....	39
Teil 1: Überblick über die Art der Umsetzung in den Mitgliedstaaten	47
A. Österreich – Art der Umsetzung.....	47
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	48
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	49
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	49
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	49
V. Andere Erweiterungen.....	50
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	51
B. Belgien – Art der Umsetzung.....	53
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	54
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	55
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	56
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	56
V. Andere Erweiterungen.....	56
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	58
C. Bulgarien – Art der Umsetzung	60
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	60
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	61
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	61
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	61
V. Andere Erweiterungen.....	62
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	62
D. Zypern – Art der Umsetzung	63

I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	64
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	65
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	65
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln.....	65
V. Andere Erweiterungen.....	66
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	67
E. Tschechische Republik – Art der Umsetzung	68
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	69
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	69
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	70
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln.....	70
V. Andere Erweiterungen.....	70
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	70
F. Dänemark – Art der Umsetzung	71
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	73
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	73
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	74
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln.....	74
V. Andere Erweiterungen.....	74
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	75
G. Estland - Art der Umsetzung	76
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	78
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	78
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	79
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln.....	79
V. Andere Erweiterungen.....	79
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	80
H. Finnland – Art der Umsetzung	81
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	82

II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	82
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	83
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln.....	83
V. Andere Erweiterungen.....	84
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	84
I. Frankreich – Art der Umsetzung	85
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	86
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	86
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	87
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln.....	87
V. Andere Erweiterungen.....	87
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	87
J. Deutschland – Art der Umsetzung.....	89
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	92
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	92
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	94
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln.....	94
V. Andere Erweiterungen.....	95
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	95
K. Griechenland – Art der Umsetzung.....	96
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	97
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	98
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	99
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln.....	99
V. Andere Erweiterungen.....	100
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	100
L. Ungarn – Art der Umsetzung	102
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	105
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	106
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	106

IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	106
V. Andere Erweiterungen.....	107
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	108
M. Irland – Art der Umsetzung	109
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	110
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	111
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	111
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	111
V. Andere Erweiterungen.....	112
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	112
N. Italien – Art der Umsetzung	113
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	115
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	115
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	115
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	116
V. Andere Erweiterungen.....	116
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	117
O. Lettland – Art der Umsetzung	118
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	119
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	120
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	120
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	120
V. Andere Erweiterungen.....	121
P. Litauen – Art der Umsetzung	123
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	124
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	125
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	125
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	125
V. Andere Erweiterungen.....	125
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	126

Q. Luxemburg – Art der Umsetzung.....	127
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	128
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	129
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	129
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	130
V. Andere Erweiterungen.....	130
R. Malta – Art der Umsetzung.....	131
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	132
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	132
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	133
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	133
V. Andere Erweiterungen.....	134
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	134
S. Niederlande – Art der Umsetzung.....	135
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	137
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	137
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	138
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	138
V. Andere Erweiterungen.....	139
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	140
T. Polen – Art der Umsetzung.....	141
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	142
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	143
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	143
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	143
V. Andere Erweiterungen.....	145
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	146
U. Portugal – Art der Umsetzung	147
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	148

II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	149
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	149
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln.....	149
V. Andere Erweiterungen.....	150
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	150
V. Rumänien – Art der Umsetzung	151
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	152
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	153
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	153
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln.....	154
V. Andere Erweiterungen.....	154
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	155
W. Slowakei – Art der Umsetzung.....	156
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	159
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	159
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	159
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln.....	160
V. Andere Erweiterungen.....	160
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	160
X. Slowenien – Art der Umsetzung.....	161
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	162
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	162
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	162
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln.....	162
V. Andere Erweiterungen.....	163
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	163
Y. Spanien – Art der Umsetzung	164
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	165
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	166
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	167

IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	168
V. Andere Erweiterungen.....	169
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	169
Z. Schweden – Art der Umsetzung	171
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	172
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	173
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	174
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	174
V. Andere Erweiterungen.....	174
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	175
ZA. Vereinigtes Königreich – Art der Umsetzung.....	176
I. Stand des Verbraucherschutzes im Regelungsbereich der Richtlinien vor der Umsetzung.....	177
II. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	178
III. Rechtzeitigkeit der Umsetzung	178
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklauseln	179
V. Andere Erweiterungen.....	179
VI. Mögliche Verletzungen des EG-Rechts	179
Teil 2. Umsetzung der einzelnen Richtlinien	180
A. Haustürwiderrufsrichtlinie (85/577).....	180
Zusammenfassung	180
1. Umsetzungsdefizite	180
2. Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus	180
a. Ausweitung des Anwendungsbereichs	180
b. Ausübung von Optionen und Ausschlussregelungen.....	181
c. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklausel	183
d. Weitere, nicht durch die Richtlinie gewährte Instrumente des Verbraucherschutzes	183
3. Inkohärenzen und Widersprüche.....	184
4. Schutzlücken in der Haustürwiderrufsrichtlinie.....	184
5. Mögliche Hemmnisse für den (grenzüberschreitenden) Handel.....	184
6. Zusammenfassung und Empfehlungen	185

I. Gesetzesbestimmungen in den Mitgliedstaaten vor Umsetzung der Haustürwiderrufsrichtlinie.....	187
II. Anwendungsbereich	188
1. Persönlicher Anwendungsbereich der Richtlinie	188
a. Verbraucher	188
b. Gewerbetreibender	190
2. Situationen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen	194
a. Allgemeine Anwendbarkeit.....	194
aa. Erweiterung der Liste an Haustürsituationen	195
bb. Waren und Dienstleistungen	198
cc. Angebote und / oder einseitige Rechtsgeschäfte	199
dd. In Haustürsituationen verhandelte Verträge, die aber erst danach geschlossen werden	200
ee. Vom Verbraucher erbetener Besuch.....	201
b. Von der Haustürwiderrufsrichtlinie vorgesehene Ausnahmen	203
aa. Art. 3(1) (Verträge < 60 ECU)	203
bb. Art. 3(2).....	204
c. Beweislast.....	205
III. Verbraucherschutzinstrumente.....	206
1. Informationspflichten	206
2. Widerrufsrecht.....	210
a. Dauer der Widerrufsfrist.....	210
b. Beginn der Widerrufsfrist.....	212
c. Zugangsfiktion („postal rule“) oder fristwahrende Abgabe der Widerrufserklärung („dispatch rule“).....	214
d. Formale Anforderungen	215
e. Rechtsfolgen des Widerrufs	217
3. Andere Verbraucherschutzinstrumente im Bereich von Haustürgeschäften.....	222
B. Pauschalreiserichtlinie (90/314).....	225
Zusammenfassung	225
1. Umsetzungsdefizite	225
2. Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus	226
a. Ausweitung des Anwendungsbereichs	226
b. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklausel	226

3. Ausübung von Optionen.....	227
4. Inkohärenzen und Widersprüche.....	227
5. Schutzlücken in der Richtlinie	229
6. Mögliche Handelshemmnisse für den (grenzüberschreitenden) Verkehr	229
7. Zusammenfassung und Empfehlungen	230
I. Gesetzgebung der Mitgliedstaaten vor Verabschiedung der Pauschalreiserichtlinie .	233
II. Anwendungsbereich	236
1. Verbraucher	236
a. Umsetzung im Allgemeinen	236
b. Umsetzung im Besonderen.....	238
aa. Der Hauptkontrahent	239
bb. Die übrigen Begünstigten.....	240
cc. Der Erwerber	241
2. Veranstalter	242
a. Umsetzung im Allgemeinen	243
b. Umsetzung im Besonderen.....	246
aa. Überblick	246
bb. Abweichungen.....	247
cc. Voraussetzung einer Handelslizenz.....	249
3. Vermittler	251
a. Überblick	252
b. Umsetzung im Besonderen.....	253
4. Pauschalreise	256
a. Umsetzung im Allgemeinen	256
b. Umsetzung im Besonderen.....	258
5. Vertrag.....	262
a. Umsetzung im Allgemeinen	262
b. Umsetzung im Besonderen.....	264
III. Instrumente des Verbraucherschutzes	266
1. Informationspflichten	266
a. Reiseprospekt	266
aa. Umsetzung im Allgemeinen	266
bb. Umsetzung im Besonderen.....	268
(1) Umsetzung der Informationsanforderungen der Richtlinie	268

(2) Zusätzliche Informationspflichten	270
b. Vorvertragliche Informationspflichten.....	275
aa. Umsetzung im Allgemeinen	275
bb. Umsetzung im Besonderen.....	275
(1) Die verpflichtete Vertragspartei	275
(2) Informationszeitpunkt.....	277
(3) Art der Information.....	278
(4) Inhalt der vorvertraglichen Informationen	279
(a) Informationserfordernisse der Richtlinie	279
(b) Zusätzliche Informationserfordernisse	281
(c) Ausnahmen von der Informationspflicht	283
c. Informationen vor Reisebeginn	284
aa. Die verpflichtete Vertragspartei.....	284
bb. Informationszeitpunkt	285
cc. Art der Information.....	286
dd. Inhalt der Informationspflichten.....	287
(1) Gegenstand der in Art. 4(1)(b) aufgeführten Informationen	287
(2) Zusätzliche Informationserfordernisse	289
(3) Ausnahmen von der Informationspflicht.....	290
d. In den Vertrag aufzunehmende Bestandteile.....	291
aa. Einbindung der Bestandteile.....	291
bb. Zeitpunkt zur Einbindung der Bestandteile.....	292
cc. Vertragsbestandteile	292
(1) Bestandteile des Anhangs (und einige Abweichungen im Einzelnen)	292
(2) Zusätzliche Bestandteile	296
(3) Ausnahmen	299
e. Informationserfordernisse im Hinblick auf alle Vertragsbedingungen	299
f. Allgemeines Verbot irreführender Angaben.....	302
g. Sanktionen bei Nichterfüllung der Informationspflichten.....	303
2. Beschränkung von Preisänderungen	305
a. Gesetzgeberische Umsetzungstechnik.....	305
b. Umsetzung im Besonderen.....	306
aa. Preiserhöhung „und“ -senkung	306
bb. Voraussetzungen für eine Preisänderung	307

cc. Frist	309
dd. Andere Abweichungen	309
3. Verbraucherrechte	310
a. Recht, die Buchung zu übertragen.....	310
aa. Zu unterrichtende Vertragspartei	311
bb. Zeitpunkt der Unterrichtung	313
cc. Form der Unterrichtung	315
dd. Haftung	316
b. Verbraucherrechte im Fall erheblicher Änderungen	316
aa. Die Verbraucherechte umgebender, nationaler Rechtsrahmen.....	316
bb. Folgen einer Änderung von Bestandteilen durch den Veranstalter.....	318
(1) Voraussetzungen des Rücktrittsrechts.....	319
(a) Erhebliche Änderung wesentlicher Bestandteile	319
(b) Pflicht zur Unterrichtung des Verbrauchers	320
(2) Verbraucherrechte nach Hinweis auf erhebliche Änderung.....	323
(3) Pflicht des Verbrauchers, über seine Entscheidung zu unterrichten	324
(4) Folgend des Rücktritts durch Verbraucher oder Veranstalter	325
(5) Schadenersatz gemäß dem nationalen Recht für Nichterfüllung.....	328
4. Zusätzliche Pflichten des Veranstalters.....	331
a. Verpflichtung, andere Vorkehrungen zu treffen	331
b. Pflicht, für gleichwertigen Rücktransport und Entschädigung zu sorgen	334
c. Pflicht, sich in Fällen von Beanstandung um Lösungen zu bemühen	336
5. Haftung	339
a. Haftung von Veranstalter und Vermittler	339
b. Haftung für Schäden und deren Ausschluss.....	343
c. Begrenzung der Höhe des Schadenersatzes	345
aa. Gemäß internationalen Übereinkommen	345
bb. Beschränkung für andere als Körperschäden	346
d. Entgangene Urlaubsfreuden	350
e. Mängelanzeige.....	351
f. Hilfeleisten bei Schwierigkeiten	354
6. Sicherheit im Fall der Zahlungsunfähigkeit	356
C. Klausel-Richtlinie (93/13)	364
Zusammenfassung	364

1. Umsetzungsdefizite	364
2. Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus	366
a. Ausweitung des Anwendungsbereichs	366
b. Ausübung von Optionen.....	366
c. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklausel	367
3. Inkohärenzen und Widersprüche.....	369
4. Schutzlücken in der Klausel-Richtlinie.....	371
5. Mögliche Handelshemmnisse für den (grenzüberschreitenden) Verkehr	371
6. Zusammenfassung und Empfehlungen	372
I. Einführung: Sinn und Zweck der Kontrolle vorformulierter Klauseln.....	375
1. Rechtslage in den Mitgliedstaaten vor Umsetzung der Klausel-Richtlinie.....	375
2. Modell der Klausel-Richtlinie.....	376
3. Rechtslage in den Mitgliedstaaten nach Umsetzung der Klausel-Richtlinie	377
II. Die Entwicklung des AGB-Rechts in den Mitgliedstaaten	379
1. Österreich (AT)	379
2. Belgien (BE).....	379
3. Bulgarien (BG).....	381
4. Zypern (CY)	381
5. Tschechische Republik (CZ).....	382
6. Dänemark (DK).....	383
7. Estland (EE)	384
8. Finnland (FI)	384
9. Frankreich (FR).....	385
10. Deutschland (DE).....	386
11. Griechenland (EL).....	387
12. Ungarn (HU)	387
13. Irland (IE).....	389
14. Italien (IT)	390
15. Lettland (LV).....	391
16. Litauen (LT)	391
17. Luxemburg (LU)	392
18. Malta (MT).....	393
19. Niederlande (NL)	394
20. Polen (PL)	395

21 Portugal (PT)	396
22. Rumänien (RO)	397
23. Slowakei (SK)	397
24. Slowenien (SL).....	398
25. Spanien (ES).....	399
26. Schweden (SE)	400
27. Vereinigtes Königreich (UK)	401
III. Anwendungsbereich	403
1. Verbraucher, Gewerbetreibender, Öffentliche Dienstleistungen	403
a. B2C, B2B und P2P-Verträge.....	403
b. Definition des Verbrauchers.....	406
c. Definition des Gewerbetreibenden	407
d. Öffentliche Dienstleistungen	408
2. Ausschluss bestimmter Verträge	408
a. Verträge auf dem Gebiet des Erb-, Familien-, Arbeits- und Gesellschaftsrechts	408
b. Immobilienverträge	409
3. Ausschluss bestimmter Vertragsklauseln.....	410
a. Vertragsklauseln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen.....	410
b. Im Einzelnen ausgehandelte Klauseln.....	411
IV. Inhaltskontrolle gemäß Art. 3 Klausel-Richtlinie	413
1. Konzept der Richtlinie	413
2. Ausgestaltung der Generalklausel in den Mitgliedstaaten	414
3. Umsetzung des Anhangs der Klausel-Richtlinie in den Mitgliedstaaten	422
a. Rechtsnatur des Anhangs	422
b. Umsetzung des Anhangs in den Mitgliedstaaten	423
1. Tabelle: Umsetzung des Anhangs Nr. 1 lit. a-q der Klausel-Richtlinie	425
2. Tabelle: Umsetzung des Anhangs Nr. 2 lit. a-d der Klausel-Richtlinie	430
4. Rechtsfolgen bei Missbräuchlichkeit einer Klausel	432
a. Konzept der Klausel-Richtlinie	432
aa. Unverbindlichkeit missbräuchlicher Klauseln.....	432
bb. Rechtsfolgen für die Vertragsklausel und den gesamten Vertrag	435
b. Umsetzung in den Mitgliedstaaten	435
aa. Absolute Nichtigkeit der Vertragsklausel.....	436

bb. Relative Nichtigkeit.....	436
cc. Unklare Rechtslage	437
dd. Abänderung, Ergänzung und Anpassung von Klauseln und Verträgen.....	439
ee. Problem der geltungserhaltenden Reduktion.....	439
ff. Rechtsfolgen für den Vertrag im Ganzen	440
c. Schadenskompensation und „punitive damages“	441
V. Das Transparenzgebot gemäß Art. 5	442
1. Klare und verständliche Ausgestaltung von Vertragsklauseln.....	442
a. Vorgaben der Klausel-Richtlinie	442
b. Umsetzung des Art. 5 S. 1 in den Mitgliedstaaten	443
c. Auslegung des Transparenzgebots in den Mitgliedstaaten	444
2. Rechtsfolgen bei Intransparenz	445
a. Vorgaben der Klausel-Richtlinie	445
b. Umsetzung der <i>contra proferentem</i> -Regelung in den Mitgliedstaaten	447
c. Weitere Rechtsfolgen nach mitgliedstaatlichem Recht.....	448
aa. Nichteinbeziehung intransparenter Klauseln.....	448
bb. Kontrolle der Intransparenz im Rahmen der Inhaltskontrolle.....	448
cc. Unklare Rechtslage	449
3. Schlussfolgerungen	451
VI. Kollektive Rechtsdurchsetzung gemäß Art. 7 der Klausel-Richtlinie	452
1. Überblick.....	452
2. Administrative Kontrolle missbräuchlicher Vertragsbedingungen.....	453
a. Zur Rolle der Verwaltungsbehörden in den Mitgliedstaaten	453
b. Informationsrechte der Verwaltungsbehörden	455
c. Verhandlungen und Richtlinien.....	455
d. Recht der Verwaltungsbehörden zum Erlass von Verfügungen	456
3. Gerichtliche Kontrolle missbräuchlicher Klauseln	459
a. Klagearten in den Mitgliedstaaten.....	459
b. Aktivlegitimation bei der Unterlassungsklage	461
c. Rechtsfolgen kollektiver Klagen: Beschränkte Wirkungen der Rechtskraft.....	462
4. Ergebnis.....	464
VII. Praktische Auswirkungen der Klausel-Richtlinie.....	464
1. Auswirkungen auf das Verbraucherschutzniveau	464
2. Zusätzliche Kostenbelastung für Unternehmer	466

3. Besondere Schwierigkeiten bei Umsetzung der Klausel-Richtlinie	467
D. Teilzeitwohnrechterichtlinie (94/47)	469
Zusammenfassung	469
1. Umsetzungsdefizite	469
2. Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus	470
a. Ausweitung des Anwendungsbereichs	470
b. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklausel	470
c. Zusätzliche Schutzmaßnahmen	471
3. Ausübung von Optionen.....	471
4. Inkohärenzen und Widersprüche.....	472
5. Mögliche Handelshemmnisse für den (grenzüberschreitenden) Verkehr	472
6. Zusammenfassung und Empfehlungen	472
I. Mitgliedstaatliche Regelungen vor Inkrafttreten der Teilzeitwohnrechterichtlinie....	475
II. Anwendungsbereich	477
1. Persönlicher Anwendungsbereich	477
a. Erwerber	477
aa. Umsetzungstechnik.....	477
bb. Inhalt der Definitionen	479
b. Verkäufer.....	480
2. Sachlicher Anwendungsbereich	483
a. Verträge	483
b. Immobilie	486
III. Rechte des Verbrauchers	489
1. Informationspflichten, Art. 3.....	489
a. Informationsdokument (Prospekt).....	489
aa. Im Schriftstück (Prospekt) enthaltene Informationen sind Vertragsbestandteil	491
bb. Änderungen aufgrund von Umständen, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat	491
cc. Hinweis auf die Möglichkeit des Bezugs des Schriftstücks in Werbemaßnahmen.....	493
b. Informationspflichten im Vertrag.....	494
2. Anforderungen an Form und Sprache des Informationsdokuments und des Vertrags	497

a. Formale Anforderungen an den Vertrag.....	497
b. Vertragssprache und Sprache des Informationsdokuments (Art. 4, 2. Spiegelstrich).....	498
c. Option des Art. 4(1), 2. Spiegelstrich, S. 2.....	500
d. Beglaubigte Übersetzung des Vertrages in der Sprache des Mitgliedstaates, in der die Immobilie belegen ist	501
e. Sanktionierung der Nichterfüllung der formalen und sprachlichen Anforderungen	502
3. Widerrufsrecht.....	504
a. Informationspflicht	504
b. Widerrufsfrist	505
aa. Widerruf innerhalb von 10 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages.....	505
bb. Widerrufsrecht im Falle fehlender Angaben.....	509
cc. Widerrufsfrist, wenn die Angaben innerhalb der drei Monate vorgelegt [nachgereicht] werden	512
dd. Widerrufsfrist, wenn die fehlenden Angaben nicht innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden.....	513
ee. Zusätzliches Widerrufsrecht	515
c. Formale Anforderungen an die Ausübung des Widerrufsrechts	516
d. Regelung des Art. 5(2) S. 2 „Dispatching rule“	518
e. Kosten.....	519
aa. Art. 5(3)	519
bb. Art. 5(4).....	521
4. Verbot von Anzahlungen vor Ablauf der Widerrufsfrist	523
a. Zahlungsverbot.....	523
b. Tabelle: Zahlungsverbot.....	525
c. Rückzahlung geleisteter Anzahlungen	526
5. Kreditvereinbarungen.....	528
6. Verbindlichkeit der Umsetzungsvorschriften.....	529
7. Internationales Privatrecht.....	530
8. Andere Verbraucherschutzmaßnahmen	533
E. Fernabsatzrichtlinie (97/7).....	535
Zusammenfassung	535
1. Umsetzungsdefizite	535

2. Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus	535
a. Ausweitung des Anwendungsbereichs	535
b. Ausübung von Optionen.....	536
c. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklausel	536
3. Inkohärenzen und Widersprüche.....	537
4. Schutzlücken in der Fernabsatzrichtlinie	538
5. Mögliche Hemmnisse für den (grenzüberschreitenden) Handelsverkehr	538
6. Zusammenfassung und Empfehlungen	539
I. Mitgliedstaatliche Regelungen vor Inkrafttreten der Fernabsatzrichtlinie	541
II. Anwendungsbereich	543
1. Verbraucher	543
a. Gesetzgebungstechnik	543
b. Inhalt der Definitionen	544
aa. Einschluss bestimmter juristischer Personen.....	544
bb. Klärung für Verträge mit gemischtem Zweck.....	545
Überblick: Verträge mit „gemischtem“ Zweck als Verbrauchervertrag	546
cc. Ausweitung auf bestimmte Gewerbetreibende	547
Überblick: Ausweitung auf bestimmte Gewerbetreibende	549
dd. Beispiele für Unterschiede im Wortlaut.....	549
2. Lieferer	550
3. Verträge, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen	553
a. Definition des „Vertragsabschlusses im Fernabsatz“	553
b. Definition von „Fernkommunikationstechniken“	554
c. Definition von „Betreiber einer Kommunikationstechnik“	557
d. Die Ausnahmeregelungen des Art. 3 der Fernabsatzrichtlinie.....	559
aa. Unter Verwendung von Warenautomaten oder automatisierten Geschäftsräumen geschlossene Verträge, Art. 3(1), 2. Spiegelstrich	559
bb. Mit Betreibern von Telekommunikationsmitteln aufgrund der Benutzung von öffentlichen Fernsprechern geschlossene Verträge, Art. 3(1), 3. Spiegelstrich.	559
cc. Über den Bau und den Verkauf von Immobilien geschlossene Verträge, Art. 3(1) 4. Spiegelstrich	560
dd. Bei einer Versteigerung geschlossene Verträge, Art. 3(1), 5. Spiegelstrich	561

ee. Teilausnahme für Verträge über die Lieferung von Lebensmitteln usw. durch Händler im Rahmen häufiger und regelmäßiger Fahrten, Art. 3(2) 1. Spiegelstrich	563
ff. Teilausnahme für Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unterbringung, Beförderung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie Freizeitgestaltung, Art. 3(2), 2. Spiegelstrich	565
III. Die Rechte des Verbrauchers	567
1. Informationspflichten	567
a. Vorvertragliche Informationen	567
aa. „Rechtzeitig“ vor Abschluss des Vertrages	568
bb. Zusätzliche vorvertragliche Informationspflichten	569
b. Schriftliche Bestätigung, Art. 5	574
aa. Formale Anforderungen an die Bestätigung	575
bb. Zeitpunkt der Bestätigung	577
cc. Informationen, die auf jeden Fall zu übermitteln sind (Art. 5(1), S. 2 Fernabsatzrichtlinie)	579
dd. Ausnahme von den Anforderungen des Art. 5(1) bei Dienstleistungen, die unmittelbar durch Einsatz einer Fernkommunikationstechnik erbracht werden	580
c. Sanktionen der Verletzung von Informationspflichten	581
aa. Verlängerung der Widerrufsfrist gem. Art. 6(1)	583
bb. Unterlassungsklagen	585
cc. Schadensersatzansprüche von Wettbewerbern	585
dd. Strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Geldbußen	585
ee. Andere privatrechtliche Rechtsfolgen	586
2. Widerrufsrecht	587
a. Ausnahmen vom Widerrufsrecht	587
aa. Ausnahme vom Widerrufsrecht, wenn die Vertragsausführung mit Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Frist von sieben Werktagen begonnen hat (Art. 6(3), 1. Spiegelstrich)	587
bb. Ausnahme vom Widerrufsrecht bei Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von der Entwicklung der Sätze auf den Finanzmärkten abhängt (Art. 6(3), 2. Spiegelstrich)	588
cc. Ausnahme vom Widerrufsrecht bei Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden usw. (Art. 6(3), 3. Spiegelstrich)	589

dd. Ausnahme vom Widerrufsrecht bei Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Software, die vom Verbraucher entsiegelt worden sind (Art. 6(3), 4. Spiegelstrich).....	591
ee. Ausnahme vom Widerrufsrecht bei Verträgen zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten (Art. 6(3), 5. Spiegelstrich)	593
ff. Ausnahmen vom Widerrufsrecht bei Wett- und Lotterie-Dienstleistungen (Art., 6(3) 6. Spiegelstrich)	594
b. Formale Anforderungen an die Ausübung des Widerrufsrechts	594
c. Widerrufsfrist	596
aa. Länge der Widerrufsfrist.....	596
bb. Beginn der Widerrufsfrist.....	598
(1.) Beginn der Widerrufsfrist bei der Lieferung von Waren.....	598
(2.) Beginn der Widerrufsfrist bei der Erbringung von Dienstleistungen.....	599
cc. Fristwahrende Abgabe der Widerrufserklärung („dispatch rule“) oder Zugangsfiktion („postal rule“)	600
d. Folgen des Widerrufs	601
e. Auflösung eines Kreditvertrages	604
3. Erfüllung.....	606
a. Verpflichtung zur Ausführung der Bestellung innerhalb von 30 Tagen	606
b. Verpflichtung des Lieferers zur Information des Verbrauchers sowie zur Rückerstattung gezahlter Beträge, wenn die bestellte Ware oder Dienstleistung nicht verfügbar ist, (Art. 7 (2)).....	608
c. Gebrauch der Option des Art. 7(3) der Fernabsatzrichtlinie	611
4. Zahlung mittels Karte.....	611
5. Unverlangte Waren oder Dienstleistungen	613
a. Verbot der unverlangten Zusendung von Waren oder der unverlangten Erbringung von Dienstleistungen.....	614
b. Befreiung des Verbrauchers von jedweder Gegenleistung; Ausbleiben einer Reaktion gilt nicht als Zustimmung	615
6. Beschränkungen in der Verwendung bestimmter Fernkommunikationstechniken	616
IV. Gebrauch der in der Richtlinie gewährten Optionen.....	617
1. Option der Mitgliedstaaten, dem Lieferer die Lieferung qualitätsmäßig und preislich gleichwertiger Ware bzw. die Erbringung einer qualitätsmäßig und preislich gleichwertigen Dienstleistung zu gestatten	617

2. Option der Mitgliedstaaten, dem Lieferer die Beweislast aufzuerlegen	619
3. Option der Mitgliedstaaten, die Überwachung durch unabhängige Einrichtungen vorzusehen.....	620
4. Option der Mitgliedstaaten, den Vertrieb im Fernabsatz für bestimmte Waren und Dienstleistungen, insbesondere Arzneimittel, in ihrem Hoheitsgebiet zu verbieten..	621
F. Preisangabenrichtlinie (98/6)	624
Zusammenfassung	624
1. Umsetzungsdefizite	624
2. Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus	624
a. Ausweitung des Anwendungsbereichs	624
b. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklausel	625
3. Ausübung von Optionen.....	625
4. Inkohärenzen und Widersprüche.....	626
5. Schutzlücken in der Preisangabenrichtlinie	626
6. Mögliche Handelshemmnisse für den (grenzüberschreitenden) Verkehr	626
Einige Optionen, insbesondere Art.5 und Art.6, führen zu großen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten. In bestimmten Fällen könnte dies den grenzüberschreitenden Handel behindern.	626
7. Zusammenfassung und Empfehlungen	626
I. Gesetzgebung der Mitgliedstaaten vor Einführung der Richtlinie 98/6 zu Preisangaben	627
II. Anwendungsbereich	629
1. Verbraucher.....	629
2. Händler	632
3. Situationen, die in den Anwendungsbereich fallen.....	635
Tabelle: Erweiterung auf Dienstleistungen	636
4. Verkaufspreis	636
5. Preis je Maßeinheit.....	637
6. In losem Zustand zum Verkauf angebotene Erzeugnisse.....	640
III. Verbraucherschutzinstrumente.....	641
1. Formelle Voraussetzungen (Transparenz) Art. 4	641
2. Sanktionen (Art. 8).....	642
IV. Gebrauch der in Richtlinie 98/6 angebotenen Optionen	645
1. Bei Erbringen einer Dienstleistung gelieferte Erzeugnisse.....	645

2. Versteigerungen sowie Verkäufe von Kunstgegenständen und Antiquitäten	646
3. Erzeugnisse, bei denen die Angabe des Preises je Maßeinheit nicht sinnvoll oder geeignet wäre.....	647
4. Sofern die Verpflichtung, den Preis je Maßeinheit anzugeben eine übermäßige Belastung für bestimmte kleine Einzelhandelsgeschäfte darstellen würde.....	650
G. Unterlassungsklagenrichtlinie (98/27)	654
Zusammenfassung	654
1. Umsetzungsdefizite	654
2. Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus	654
a. Ausübung von Optionen.....	654
b. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklausel (d.h. strengere Vorschriften im von der Richtlinie erfassten Bereich)	655
c. Ausweitung des Anwendungsbereichs	655
d. Andere Maßnahmen zur Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus (d.h. strengere Vorschriften in nicht von der Richtlinie erfassten Bereichen).....	656
3. Inkohärenzen und Widersprüche.....	656
4. Mögliche Handelshemmnisse für den (grenzüberschreitenden) Verkehr	657
5. Zusammenfassung und Empfehlungen	657
I. Gesetzgebung der Mitgliedstaaten vor Einführung der Unterlassungsklagenrichtlinie	659
II. Allgemeine Anmerkungen.....	661
III. Verfahrensrechtliche Vorschriften	662
1. Artikel 1(2) – Schutz der „Kollektivinteressen“ von Verbrauchern	662
2. Artikel 2 – Unterlassungsklagen	664
a. Klage auf Erlass einer Anordnung der Einstellung oder des Verbots eines Verstoßes	664
Verfügbarkeit eines Dringlichkeitsverfahrens	665
b. Anordnung der Veröffentlichung der Entscheidung	667
c. Anordnung von Zahlungen in eine öffentliche Kasse	668
d. Internationales Privatrecht.....	670
3. Artikel 3 – Qualifizierte Einrichtungen.....	670
4. Artikel 4 – Grenzüberschreitende Verstöße innerhalb der Gemeinschaft.....	675
a. Anerkennung qualifizierter Einrichtungen anderer EU-Mitgliedstaaten.....	675
b. Verzeichnis der qualifizierten Einrichtungen im Amtsblatt.....	677

5. Artikel 5 – Vorherige Konsultation.....	680
6. Anhang	683
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklausel.....	684
V. Allgemeine Anmerkungen zur Angemessenheit der Richtlinienumsetzung.....	687
1. Aufgetretene Schwierigkeiten beim Umsetzungsprozess	687
2. Schutzlücken in der Richtlinie	687
3. Andere Durchsetzungsmechanismen	689
VI. Zusammenfassung und Empfehlungen	691
H. Verbrauchsgüterkaufrichtlinie (99/44)	693
Zusammenfassung	693
1. Umsetzungsdefizite	693
2. Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus	694
a. Gebrauch von Optionen.....	694
b. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklausel (d.h. strengere Bestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie).....	695
c. Ausweitung des Anwendungsbereichs	696
d. Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes (d.h. strengere Regelungen in nicht von der Richtlinie erfassten Bereichen)	696
3. Inkohärenzen und Widersprüche.....	696
4. Schutzlücken in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie	697
5. Mögliche Handelshemmnisse für den (grenzüberschreitenden) Verkehr	697
6. Zusammenfassung und Empfehlungen	698
I. Mitgliedstaatliches Recht vor dem Erlass der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie.....	700
II. Anwendungsbereich	704
1. Allgemeines.....	704
2. Die Definition des „Verbrauchers“	705
3. Die Definition des „Verkäufers“	708
4. Die Definition des „Verbrauchsguts“	710
a. Ausnahme von auf einer öffentlichen Versteigerung verkauften Gütern aus dem Begriff der „Verbrauchsgüter“ (Art. 1(3))	712
5. Definition des „Kaufvertrags“	713
III. Verbraucherschutzinstrumente.....	715
1. Vertragsmäßigkeit	715
a. Das Erfordernis der „Vertragsmäßigkeit“ im Allgemeinen (Art. 2)	715

aa. Das Erfordernis der Lieferung vertragsgemäßer Güter	715
bb. Die Vermutung der Vertragsmäßigkeit	715
cc. Die Kriterien zur Vermutung der Vertragsmäßigkeit (Art. 2(2)(a)-(d) im Allgemeinen)	716
dd. Der für die Bestimmung der Vertragsmäßigkeit maßgebliche Zeitpunkt	720
b. Öffentliche Äußerungen und Ausschlussgründe (Art. 2 (2)(d) und Art. 2(4))...	720
c. Ausschluss von dem Verbraucher bekannten Gründen der Vertragswidrigkeit (Art. 2(3))	722
d. Vorschriften über zu montierenden Verbrauchsgüter (Art. 2(5))	723
2. Rechte des Verbrauchers im Falle der Vertragswidrigkeit	724
a. Rechte des Verbrauchers im Falle der Vertragswidrigkeit im Allgemeinen (Art. 3)	724
aa. Umsetzung der Rechte	725
bb. Wahlrecht des Verbrauchers	725
b. Das „Unverhältnismäßigkeits“-Kriterium (Art. 3(3))	726
aa. Unmöglichkeit	727
c. „Unentgeltlich“ (Art. 3(4))	728
d. Die Grenzen der Haftung des Verkäufers	729
aa. Zweijahresfrist	729
bb Option: verkürzte Haftungsdauer bei gebrauchten Gütern.....	730
cc. Option: Pflicht zur Unterrichtung über die Vertragswidrigkeit innerhalb 2 Monaten.....	731
dd. Erwägungsgrund-Option: Hemmung der Zweijahresfrist.....	733
ee. Vermutung der Vertragswidrigkeit während der ersten 6 Monate	734
e. Keine Vertragsauflösung bei „geringfügiger“ Vertragswidrigkeit (Art. 3(6))...	736
f. Vertragsauflösung und Nutzungszeitanrechnung	737
g. Berechnung der Kaufpreisminderung	738
3. Garantien	739
4. Rückgriffsrechte	742
5. Unabdingbarkeit der Richtlinienvorgaben	744
IV. Gebrauch der Mindestharmonisierungsklausel (Art. 8(2))	746
Höheres Schutzniveau für die Verbraucher.....	746
1. Anwendungsbereich	747
2. Herstellerhaftung	748

3. Voraussetzung der Vertragsmäßigkeit	749
4. Rechtsbehelfe	752
5. Fristen.....	754
6. Garantien	755
V. Allgemeine Anmerkungen zur Zulänglichkeit der Richtlinienumsetzung.....	758
1. Während des Umsetzungsprozesses aufgetretene Schwierigkeiten.....	758
2. Lücken in der Richtlinie.....	759
VI. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	760
Teil 3: Strukturelle Gemeinsamkeiten der Richtlinien.....	765
A. Der Begriff des „Verbrauchers“	765
I. Einleitung.....	765
1. Europäisches Gemeinschaftsrecht.....	765
2. Überblick.....	768
II. Gesetzgebungstechniken in den Mitgliedstaaten.....	769
III. Ausweitung des Verbraucherbegriffs im mitgliedstaatlichen Recht.....	773
1. Begriff des Endabnehmers	773
2. Ausweitung des Schutzes auf Unternehmer, die atypische Verträge schließen.....	774
3. Ausweitung auf bestimmte juristische Personen.....	777
4. Ausweitung auf Arbeitnehmer	779
IV. Verträge mit gemischtem Zweck	780
1. Gemeinschaftsrecht	780
2. Rechtslage in den Mitgliedstaaten.....	780
Überblick: Vertragsschluss mit „gemischtem“ Zweck als Verbrauchervertrag	
.....	780
V. Schutz bei zur Existenzgründung getätigten Geschäften	781
1. Gemeinschaftsrecht	781
2. Mitgliedstaatliches Recht	782
VI. Schlussfolgerungen	782
1. Bei der Revision des Acquis zu berücksichtigende Fragen	782
2. Maximalharmonisierung	783
B. Der Begriff des „Unternehmers“	785
I. Europäisches Gemeinschaftsrecht	785
Der Begriff des Unternehmers im Gemeinschaftsrecht	785

Der Begriff des Unternehmers in Richtlinien, die nicht Gegenstand dieser Studie sind	786
1. Gemeinsamkeiten	787
2. Gewinnerzielungsabsicht (animo lucri)	787
3. „Handeln im Namen und für Rechnung eines Gewerbetreibenden“	788
4. Gewerbliche Tätigkeit im öffentlich-rechtlichen Bereich	789
II. Gesetzgebungstechniken in den Mitgliedstaaten	789
III. Inhaltliche Ausgestaltung in den Mitgliedstaaten	790
1. Gewinnerzielungsabsicht (animo lucri)	791
2. „Handeln im Namen und für Rechnung eines Gewerbetreibenden“	792
3. Gewerbliche Tätigkeit im öffentlich-rechtlichen Bereich	793
IV. Schlussfolgerungen	794
C. Das Widerrufsrecht	796
I. Einleitung	796
II. Bestehende Widerrufsrechte im Acquis	796
1. Haustürwiderrufsrichtlinie	796
2. Pauschalreiserichtlinie	797
3. Klauselrichtlinie	797
4. Teilzeitwohnrechterichtlinie	797
5. Fernabsatzrichtlinie	797
6. Preisangabenrichtlinie	798
7. Unterlassungsklagenrichtlinie	798
8. Verbrauchsgüterkaufrichtlinie	798
9. Andere, außerhalb des Untersuchungsumfangs der Studie liegende Richtlinien ..	798
10. Rechtsprechung des EuGH von grundsätzlicher Bedeutung für das Widerrufsrecht	799
III. Bei der Überarbeitung des Acquis zu berücksichtigende Fragen	799
1. Länge der Widerrufsfrist	806
2. Beginn der Widerrufsfrist	807
3. Berechnung der Widerrufsfrist	808
4. „Dispatch rule“	808
5. Rechte und Pflichten während der Widerrufsfrist	809
6. Pflicht zur Belehrung über das Widerrufsrecht	809
a. Formale Anforderungen	810

b. Verwendete Sprache.....	810
c. Inhalt der Belehrung	810
7. Zeitpunkt, zu dem die Belehrung über das Widerrufsrecht erfolgen muss	811
8. Sanktionen für die Verletzung von Informationspflichten.....	812
9. Ausübung des Widerrufsrecht, insbesondere formale Anforderungen hieran	812
10. Auswirkungen des Widerrufs auf die vertraglichen Verpflichtungen	813
11. Auswirkung des Widerrufs auf Kreditverträge	813
12. Vorschriften über die Rückabwicklung des Vertrages nach erfolgtem Widerruf	813
13. Verhältnis des Widerrufs zu anderen Rechtsbehelfen.....	814
D. Informationspflichten	815
I. Einleitung	815
II. Bestehende Informationspflichten in den 8 Richtlinien	815
1. Haustürwiderrufsrichtlinie	815
2. Richtlinie 90/314 (Pauschalreise).....	817
3. Klauselrichtlinie	826
4. Teilzeitwohnrechterichtlinie.....	826
5. Fernabsatzrichtlinie	831
6. Preisangabenrichtlinie	832
7. Unterlassungsklagenrichtlinie	833
8. Verbrauchsgüterkaufrichtlinie.....	833
III. Aspekte, die mehreren Richtlinien gemein sind.....	835
1. Form, in der die Informationen zur Verfügung zu stellen sind.....	835
2. Sanktionen für eine Informationspflichtverletzung.....	837
3. Sich überschneidende Informationspflichten	837
a. Vorvertragliche Informationspflichten beim Vertrieb von Pauschalreisen im Fernabsatz.....	839
b. Bestätigung von Informationen beim Vertrieb von Pauschalreisen im Fernabsatz	841
IV. Abschließende Empfehlungen für eine Überarbeitung des <i>Acquis</i>	846
Teil 4.	848
Empfehlungen.....	848
A. Die Schaffung gemeinsamer Definitionen und Grundregeln für alle Verbraucherschutzrichtlinien	849
B. Umstrukturierung des <i>Acquis</i> im Wege eines „horizontalen Instruments“	850

C. Fragen, die einzelne Richtlinien betreffen.....	852
I. Haustürgeschäfte.....	852
II. Pauschalreise	853
III. Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	853
IV. Timesharing	853
V. Fernabsatzgeschäfte.....	854
VI. Verbrauchsgüterkauf.....	854
VII. Unterlassungsklagenrichtlinie.....	855
VIII. Preisangabenrichtlinie	855
D. Vollharmonisierung und verbleibender Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten...	855
E. Weitere Fragen.....	857
I. Übersetzungsprobleme.....	857
II. Eine Sonderregelung für grenzüberschreitende Verbrauchergeschäfte ?.....	857
III. Verbesserung der grenzüberschreitenden Rechtsdurchsetzung	858
ANHANG.....	859
ANHANG A: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	859
ANHANG B: GEMEINSCHAFTSRECHT	864
A. VERTRÄGE UND ABKOMMEN	864
B. VERORDNUNGEN	865
C. RICHTLINIEN	865
D. ENTSCHEIDUNGEN DES EUROPÄISCHEN GERICHTSHOFES.....	868
ANHANG C: MITGLIEDSTAATLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN	872

<i>Verbraucherrechtskompendium</i>	<i>Rechtsvergleichende Studie</i> Einleitung	32
------------------------------------	---	----

Einleitung

1. Das Projekt. Das EG-Verbraucherrechtskompendium ist das Ergebnis einer umfangreichen Studie, die von einer internationalen Forschungsgruppe im Auftrag der Europäischen Kommission erstellt wurde. Es ist Teil einer Forschungsarbeit, die die EU-Kommission im Rahmen der Überarbeitung des Verbraucher Acquis unternimmt. Zum ersten Mal wird die Umsetzung von 8 bedeutenden verbraucherschützenden Richtlinien in die Rechtsordnungen der 27 Mitgliedstaaten untersucht. Die Ergebnisse dieser Studie veranschaulichen die grundlegenden Unterschiede zwischen den zahlreichen nationalen Umsetzungsmaßnahmen, welche Folge von Minimumharmonisierungsklauseln und Regelungsoptionen sind. Ziel dieser Einleitung ist es, einige zentrale Aspekte dieser Studie und ihrer Methode zu skizzieren. Eine detaillierte Beschreibung des Projekts findet sich in der Ausschreibung, die zu dem dieser Studie zugrunde liegenden Vertrag zwischen der Europäischen Kommission und der Universität Bielefeld geführt hat¹. Ein kurzer Überblick findet sich zudem in verschiedenen Kommissionsdokumenten².

2. Umfang der Studie. Diese Studie behandelt acht Richtlinien, namentlich:

- die Haustürwiderrufsrichtlinie (85/577/EWG);
- die Pauschalreiserichtlinie (90/314/EWG);
- die Klauselrichtlinie (93/13/EWG);
- die Teilzeitwohnrechterichtlinie (94/47/EG);
- die Fernabsatzrichtlinie (97/7/EG);
- die Preisangabenrichtlinie (98/6/EG);

¹ Nr. der Ausschreibung: 2003/S 153-138854; an verschiedenen Orten auf der Webseite der Europäischen Kommission veröffentlicht, z. B. unter ted.europa.eu (Dokument Nr. 2003-138854.); Werkvertrages Nr. 17.020100 / 04 / 389299: "Annotated Compendium including a comparative analysis of the Community consumer acquis" und Werkvertrag Nr. 17.020200/07/469858: "EU-Consumer Protection" – Extension of the geographical scope of the compendium to Bulgaria and Romania.

² KOM (2004) 651, endg., S. 3-4.

- die Unterlassungsklagenrichtlinie (98/27/EG); und
- die Verbrauchsgüterkaufrichtlinie (1999/44/EG).

Die Auswahl dieser Richtlinien mag etwas willkürlich erscheinen. Einerseits könnten vor allem die Richtlinien 98/6/EG (Preisangabe) und 98/27/EG (Unterlassungsklagen) als Fremdkörper empfunden werden, weil allen anderen insofern ein gemeinsames Charakteristikum eigen ist, als sie vertragsrechtliche Aspekte des EG Verbraucherrechts regeln. Andererseits enthält die obige Liste einige Richtlinien nicht, von denen man annehmen würde, dass es sich um Kernelemente des EG Verbrauchervertragsrechts handelt, wie z. B. die Verbraucherkreditrichtlinie (87/102/EWG) oder die Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen (2002/65/EG). Jedoch wurde die Auswahl von der im Zeitpunkt der Ausschreibung zuständigen Kommissionsstelle getroffen und konnte daher von Vertragspartnern nicht in Frage gestellt werden. Hinter dieser Auswahl scheint aber ein offenkundig politischer Grund zu stehen. In Bezug auf die Verbraucherkreditrichtlinie 87/102 ist anzumerken, dass sie gegenwärtig einer gründlichen Überarbeitung unterzogen wird, die zu grundlegenden Veränderungen führen wird. Folglich wäre jede Analyse bereits sehr bald nach Inkrafttreten der Änderungen veraltet. Hinsichtlich der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen 2002/65 hat man möglicherweise den Zeitraum seit ihrem Erlass als zu kurz angesehen als dass man eine profunde Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Rechtssysteme der Mitgliedstaaten geben könnte.

3. Ergebnisse der Studie. Die Studie hat zwei wesentliche Resultate hervorgebracht: Erstens wurde eine Rechtsdatenbank geschaffen, welche die acht Richtlinien, die einschlägige EuGH-Rechtsprechung, die nationalen Umsetzungsinstrumente sowie das nationale Fallrecht miteinander verbindet. Diese Datenbank ist online verfügbar und wird in den nächsten drei Jahren regelmäßig aktualisiert. Zweitens hat die Studie diesen Band hervorgebracht, der, wie die Kommission es formulierte, eine „Rechtsvergleichende Studie der verschiedenen nationalen Regelungen, einschließlich möglicher Hemmnisse für den Handel oder daraus resultierender Wettbewerbsverzerrungen“ sein soll. Beide Teile der Studie, die Datenbank und die Rechtsvergleichende Studie ergänzen sich gegenseitig. Um z. B. den Text von unzähligen Fußnoten zu befreien, wird in der Rechtsvergleichenden Studie oftmals davon abgesehen, die einzelnen Umsetzungsmaßnahmen in den Mitgliedstaaten vollständig zu erwähnen. Die entsprechenden Informationen sind ohne weiteres in der Datenbank zu finden. Selbstverständlich ist uns der Großteil der existierenden juristischen Literatur und Studien in Bezug auf das Forschungsfeld

dieser Studie bekannt, soweit diese Materialien in Sprachen geschrieben sind, die uns vertraut sind. Jedoch haben wir uns entschlossen, nur einige wenige grundlegende Literaturhinweise aufzunehmen.

4. Zeitplan. Es war eine große Herausforderung, einen umfassenden Überblick über die Umsetzung von acht Richtlinien in 27 Mitgliedstaaten zu geben. Niemals zuvor wurde dies in diesem Umfang und in dieser Dichte versucht. Im Verlaufe dieses Unternehmens stellte sich heraus, dass die Aufgabe deutlich mehr Mühe und Zeit beanspruchen würde als ursprünglich von den teilnehmenden Forschern und anscheinend auch von der Europäischen Kommission erwartet. Die Arbeit begann im Oktober 2004, und es war ursprünglich vorgesehen, sie im April 2006 (für zu diesem Zeitpunkt 25 Mitgliedstaaten) abzuschließen. Als deutlich wurde, dass die Studie zu diesem Zeitpunkt nicht würde fertig gestellt werden können, hat die Kommission eine Verlängerung bis Dezember 2006 gewährt. Die Studie wurde im Jahre 2007 fertiggestellt und umfasst nun auch die zwei neuen Mitgliedstaaten, welche der Europäischen Union im Jahre 2007 beigetreten sind.. Aus diesem Grunde enthält diese zweite Version des Kompodiums nunmehr die Ergebnisse aller 27 Mitgliedstaaten. Informationen über die Umsetzung der acht Richtlinien in Bulgarien und Rumänien sind ebenfalls in der Datenbank abrufbar.

5. Methodik. Die vorbereitende Forschung zu dieser Studie in den 27 Mitgliedstaaten wurde von Kollegen in den jeweiligen Ländern vorgenommen. Im Anhang zu dieser Einleitung findet sich eine Liste der Teilnehmer und Mitarbeiter. Der Ausgangsschritt, um eine Datenbank zu erstellen und die Rechtsvergleichende Studie zu entwerfen, war, einen Fragebogen zu entwickeln, der die nationalen Berichte in einer Weise strukturieren sollte, dass die Herausgeber dieser Studie die entscheidenden Ergebnisse für jeden Mitgliedstaat erkennen können. Schon zu diesem Zeitpunkt haben einige der nationalen Mitarbeiter an dem Entwurf des Fragebogens mitgearbeitet. Das hat sich als sehr hilfreich erwiesen. Auf diese Weise konnten wir weitest möglich sicherstellen, dass die Fragen von Juristen von so unterschiedlicher rechtlicher Provenienz gleich verstanden wurden.

Von diesen Fragebögen geleitet, haben die einzelnen Forscher oder Forschergruppen eines jeden der aktuell 27 Mitgliedstaaten für jede Richtlinie einen Bericht über die entsprechenden

nationalen Umsetzungsmaßnahmen entworfen. Als Mehrwert deckten diese Berichte auch auf, wie die verschiedenen nationalen Rechtssysteme von der EG-Gesetzgebung beeinflusst wurden und ob es Schwierigkeiten oder Defizite bei der Umsetzung gab.

Auf Basis dieser nationalen Berichte, haben die Autoren dieser Studie einerseits eine sehr kurze Charakterisierung der allgemeinen „Umsetzungskultur“ jedes Mitgliedstaates vorgenommen (Teil 1 der Rechtsvergleichenden Studie) und andererseits einen detaillierten Bericht jeder Richtlinie geliefert, womit beabsichtigt ist, eine EG-weite rechtliche Landkarte der Umsetzung dieser acht Richtlinien zu entwerfen (Teil 2). Diese Berichte sollen die Umsetzung in den 25 Mitgliedstaaten kartographisch erfassen und die einzelnen Autoren haben festgelegt, wie viel Tiefgang nötig war, um eine aussagekräftige Studie dieses Prozesses zu präsentieren. Es musste ein Mittelweg gefunden werden zwischen weitschweifigen Referaten, die eine erschöpfende Darstellung der Umsetzung jeder einzelnen Bestimmung aller Richtlinien in allen 25 Mitgliedstaaten liefern und einer Skizzierung, die lediglich einen sehr allgemeinen, flüchtigen Überblick gewährt. Unsere Absicht war es, die Aspekte herauszustellen, in denen die nationalen Umsetzungsmaßnahmen sich unterscheiden, anstatt jede Bestimmung aufzulisten, die ordnungsgemäß umgesetzt wurde. Wir haben daher für jeden Abschnitt die angemessene Tiefe gewählt, um auf diese Weise hoffentlich sicherzustellen, dass die Analyse ein wertvolles Bild des aktuellen Stands innerhalb der Europäischen Union liefert, ohne das umfassende Bild mit zu vielen Details zu verdunkeln.

Diese Hauptteile der Studie werden ergänzt um die wichtigsten Schlussfolgerungen in Bezug auf gemeinsame Strukturen der Richtlinien (Teil 3) und um besondere Empfehlungen zur Lösung einiger der in der Studie hervorgehobenen Probleme (Teil 4). Natürlich geben diese Schlussfolgerungen und Empfehlungen nur die persönliche Meinung jedes einzelnen Autors wieder, wiewohl wir nicht davor zurückschrecken, tiefgehende Reformen dieser Richtlinien anzuregen.

6.Herausgeber und Autoren. Das Forschungsprojekt wurde in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Mitarbeitern durchgeführt. Es wurde von Hans Schulte-Nölke koordiniert. Dieser Teil der Studie, die Rechtsvergleichende Studie wurde von ihm in Zusammenarbeit mit Christian Twigg-Flesner und Martin Ebers herausgegeben. Die Herausgeber waren auch als Autoren für einzelne Teile der Studie tätig, zum Teil zusammen mit anderen Co-Autoren wie in den entsprechenden Teilen angegeben.

7. Rechtsstand Wir beabsichtigten ursprünglich, dass das Verbraucherrecht-Kompendium das am 1. Oktober 2005 existierende Recht darstellen solle. Aufgrund der Verzögerung waren wir in der Lage einige spätere Entwicklungen aufzunehmen. Daher haben wir auch viele wichtige Rechtsänderungen oder andere Entwicklungen, die sich bis Mitte 2006, in einigen Fällen sogar bis Mitte 2007, ereigneten, berücksichtigen können.³ Selbstverständlich haben sich die nationalen Rechtsordnungen auch auf dem Gebiet des Verbraucherschutzrechts weiterentwickelt. Aus diesem Grunde könnten einige Informationen aus diesem Kompendium in nationale Gesetzgebungsverfahren einfließen (wenn dies nicht bereits passiert ist). Insbesondere die konsolidierte Fassung des spanischen Verbraucherschutzgesetzes (Real Decreto Legislativo 1/2007), welches am 1. Dezember 2007 in Kraft getreten ist, konnte nicht mehr berücksichtigt werden. Das Gesamtbild der enormen Unterschiede zwischen den nationalen Gesetzen auf dem Gebiet der hier behandelten Richtlinien hat sich durch nationale Gesetzgebungsaktivitäten gleichwohl nicht gravierend verändert. Es ist zudem geplant, eine zweite Ausgabe dieses Kompendium zu veröffentlichen, welche diese Änderungen berücksichtigt. Es ist weiterhin geplant, die Datenbank ab Juli 2008 vierteljährlich zu aktualisieren.

8. Bitte um Nachsicht und Anmerkungen. Insgesamt enthält die Rechtsvergleichende Studie annähernd 6000 einzelne Verweise auf die nationalen Rechtsordnungen. Fast alle wurden nochmals von zumindest einem nationalen Verbraucherrechtsexperten überprüft, vielfach zudem von anderen interessierten Experten, z. B. von Verbraucherorganisationen oder nationalen Ministerien. Wir haben die größtmögliche Sorgfalt obwalten lassen, um die enorme Masse an Material in mehr als 20 Sprachen zu verarbeiten, aber trotz aller Sorgfalt wird die Komplexität dieser Aufgabe mit größter Wahrscheinlichkeit zu einigen Ungenauigkeiten geführt haben. Einige der Verweise auf die nationalen Rechtsordnungen mögen der nochmaligen Überprüfung entgangen sein, in anderen Fällen mögen Ungenauigkeiten vom Korrekturleser übersehen worden sein, versteckt in dem umfangreichen Material. Natürlich hätten auch einige zusätzliche Gerichtsentscheidungen oder Verwaltungsakte erwähnt werden können, um die Anwendung des nationalen Umsetzungsrechts zu illustrieren. Die Herausgeber möchten darauf hinweisen, dass sie für diese Mängel die akademische Verantwortung tragen müssen, nicht die nationalen Berichtersteller oder Korrekturleser. Wir entschuldigen uns für jede Ungenauigkeit, die der Leser entdecken sollte.

³ Bezüglich Bulgarien und Rumänien, wurden Gesetzgebungsaktivitäten bis Februar 2008 berücksichtigt.

Die Herausgeber und alle Mitarbeiter hoffen, dass die Studie als sehr ernsthafter Versuch gewürdigt wird, eine Landkarte des Europäischen Verbraucherrechts im Anwendungsbereich der acht Richtlinien zu zeichnen. Jede, insbesondere kritische Bemerkung, die uns hilft, die Studie zu verbessern, begrüßen wir sehr. Wir beabsichtigen eine neue Auflage der Rechtsvergleichenden Studie zu erstellen, sobald die Übersetzungen ins Französische und Deutsche abgeschlossen sind. Wir werden dabei dankbar alle Fehler korrigieren, auf die wir durch Leser aufmerksam gemacht worden sein werden.

9. Danksagung

Schließlich möchten wir all den vielen Menschen danken, die zum Projekt beigetragen haben und es unterstützten. Zunächst möchten wir die nationalen Berichtersteller erwähnen, die enorm viel Zeit in dieses Projekt investiert haben und die geduldig Dutzende von Fragebögen und Fragen ohne Klage beantworteten. Unser Dank gebührt insbesondere jenen, welche die Verantwortung übernahmen, die Datenbank auszuwerten und die auch diese Rechtsvergleichende Studie auswerten werden. Das Datenbankteam und viele andere interessierte Personen aus Unternehmen, nationalen Behörden und Verbraucherverbänden haben Anmerkungen und Anregungen von unschätzbarem Wert geliefert. Wir bedanken uns auch recht herzlich bei den vielen Mitgliedern der Acquis Group die, obwohl sie nicht offiziell in das Projekt eingebunden waren, Ratschläge und Unterstützung gaben. Es ist unmöglich alle namentlich zu erwähnen, die uns bei dieser Aufgabe unterstützt haben; die angefügte, unvollständige Liste der Mitwirkenden und Unterstützenden mag jedoch einen Eindruck geben.

Wir sind für viele Anmerkungen dankbar, die zu früheren Fassungen der Studie von Kommissionsbeamten gemacht wurden, die uns geholfen haben, einige Ungenauigkeiten zu vermeiden. Schließlich bedanken wir uns auch bei den verantwortlichen Kommissionsbeamten, insbesondere und als *pars pro toto* bei Giuseppe Abbamonte und Mikolaj Zaleski, die uns, trotz des durch unsere Verspätung hervorgerufenen Zeitdrucks, allzeit weit über das Maß hinaus unterstützten, das man hätte erwarten können.

Wir möchten abermals wiederholen, dass Anmerkungen und Vorschläge sehr dankbar aufgenommen werden: schulte-noelke@uni-bielefeld.de.

Bielefeld, Hull und Barcelona, im Februar 2008

<i>Verbraucherrechtskompendium</i>	<i>Rechtsvergleichende Studie</i> Einleitung	38
------------------------------------	---	----

Hans Schulte-Nölke, Christian Twigg-Flesner, Martin Ebers

Mitwirkende

1. Allgemeine Projektleitung des Consumer Law Compendiums

Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke, Direktor des Centrums für Europäische Rechtspraxis an der Universität Bielefeld

2. Autoren der rechtsvergleichenden Analyse

Name	Institut/Funktion
Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke	Direktor des Centrums für Europäische Rechtspraxis an der Universität Bielefeld
Dr. Christian Twigg-Flesner	Senior Lecturer für Privatrecht Law School Universität Hull
Dr. Martin Ebers	Zur Zeit Universität Barcelona

3. Mitautoren

Name	Institut/Funktion
Andreas Börger	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Centrum für Europäische Rechtspraxis an der Universität Bielefeld
Sandra Fischer	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Centrum für Europäische Rechtspraxis an der Universität Bielefeld
Leonie Meyer-	Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Schwickerath	Centrum für Europäische Rechtspraxis an der Universität Bielefeld
Dr. Christoph M. Scheuren-Brandes	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Centrum für Europäische Rechtspraxis an der Universität Bielefeld (zur Zeit Dozent an der Universität Kiel)

4. Sprachliche und redaktionelle Arbeiten

Name	Institute/Function
Zahour Akhtar	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Centrum für Europäische Rechtspraxis an der Universität Bielefeld
Lucy Goodhew	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Centrum für Europäische Rechtspraxis an der Universität Bielefeld
David Kraft	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Centrum für Europäisches Privatrecht an der Universität Münster
Christian Rodorff	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Centrum für Europäisches Privatrecht an der Universität Münster
Filip Wejman, LL.M (Harvard)	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Centrum für Europäische Rechtspraxis an der Universität Bielefeld (zur Zeit an der Universität Krakau)

5. Datenbankteam

Name	Institut/Funktion
Dr. Thomas Simons	Leiter der Datenbank-Entwicklung Rechtliche und redaktionelle Aspekte der Datenbank IPR Verlag GmbH, München

Michael Nagel	EDP Qualitätsmanager IPR Verlag GmbH, München
Raimund Beck	Datenbankredakteur Webdesign IPR Verlag GmbH, München
Alexander Hentschel	Datenbankredakteur Datenbankentwicklung IPR Verlag GmbH, München
Sibylle Calabresi-Scholz	Rechtliche und redaktionelle Aspekte der Datenbank IPR Verlag GmbH, München

6. Nationale Korrespondenten

Land	Name	Institut/Funktion
Österreich	Prof. Dr. Peter Bydliniski	Institut für Zivilrecht Karl-Franzens-Universität, Graz
	Dr. Martin Stefula	Richter im österreichischen Justizdienst
	Thomas Schoditsch	Institut für Zivilrecht Karl-Franzens-Universität, Graz
Belgien	Prof. Dr. Gert Straetmans	Universität Antwerpen
	Dr. Stefan Rutten	Assistent Universität Antwerpen
Bulgarien	Antonina Bakardjieva Engelbrekt	Fakultät für Rechtswissenschaft Universität Stockholm

	Prof. Dr. Zlatka Sukareva	Fakultät für Rechtswissenschaft Universität für nationale und internationale Wirtschaft Sofia
Tschechische Republik	Prof. Luboš Tichý	Fakultät für Rechtswissenschaft Karls-Universität Prag
Zypern	Christiana Markou LL.M.	Rechtsanwältin und Doktorandin
Dänemark	Prof. Dr. Peter Møgelvang-Hansen	Fakultät für Rechtswissenschaft, Kopenhagen Business School
	Søren Sandfeld Jakobsen, PhD	Associate Professor Fakultät für Rechtswissenschaft, Kopenhagen Business School
Estland	Dr. Margus Kingisepp	Associate Professor für Zivilrecht Institut für Rechtswissenschaft Universität Tartu, Tallinn
Finnland	Dr. Tuomas Majuri LL.M.	Finanzministerium Abteilung für Finanzmärkte
Frankreich	Dr. Elise Poillot	Universität Jean Moulin-Lyon 3 Stellvertretende Direktorin des Instituts für Rechtsvergleichung Edouard Lambert
	Dr. Michel Cannarsa	Lehrbeauftragter an der Universität Jean Moulin Lyon 3
Deutschland	Dr. Martin Ebers	Wissenschaftlicher Assistent zur Zeit Universität Barcelona
Griechenland	Prof. Dr. Ioannis Karakostas	Fakultät für Rechtswissenschaft Universität Athen
	Dr. Paraskevi Paparseniou	Lektorin Fakultät für Rechtswissenschaft Universität Athen

	Theodor Katsas	Fakultät für Rechtswissenschaft Universität Athen
Ungarn	Prof. Dr. Judit Fazekas	Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Miskolc
	Dr. Edit Ujvari	Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Miskolc
	Barbara Zubriczky	Ungarische Wettbewerbsbehörde und Doktorandin, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Bielefeld
Irland	Fidelma White	Senior Lecturer Institut für Rechtswissenschaft, Universität Cork
	Prof. Henry Ellis	Institut für Rechtswissenschaft, Universität Cork
Italien	Prof. Dr. Gianmaria Ajani (Leitung)	Institut für Rechtsvergleichung Abteilung für Rechtswissenschaft, Universität Turin
	Dr. Piercarlo Rossi	Institut für Rechtsvergleichung Abteilung für Rechtswissenschaft, Universität Turin
	Dr. Cristina Poncibò	Institut für Rechtsvergleichung Abteilung für Rechtswissenschaft, Universität Turin
Lettland	Baiba Broka	Lecturer Institut für Privatrecht Universität Latvia Riga
Litauen	Gediminas Pranevicius, LL.M	Lecturer für Urheberrecht an der Riga Graduate Law School und Rechtsanwalt (Solicitor)
Luxemburg	Marc Thewes	Rechtsanwalt (Avocat à la Cour) Thewes & Reuter, Luxembourg
Malta	Dr. Paul Edgar Micallef	Rat für Verbraucherfragen, Malta

	David Gonzi	Legal Researcher, Malta
Niederlande	Prof. Dr. Carla Sieburgh	Fakultät für Rechtswissenschaft Radboud Universität Nijmegen
	Hanneke Spath	Fakultät für Rechtswissenschaft Radboud Universität Nijmegen
Polen	Dr. Magdalena Sengayen	Assistentin am Centre for Socio-Legal Studies Universität Oxford
Portugal	1. Prof. Dr Miguel Gorjão-Henriques	Assistent Professor Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Coimbra; Rechtsanwalt für Europäisches Recht und Wettbewerbsrecht - Vieira de Almeida & Associados
	Ana Raquel Moniz LL. M.	Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Coimbra
Rumänien	Mihaela Capov	Rechtsanwältin Tanasescu, Leaua, Cadar und Partner, Bukarest
	Crenguta Leaua	Associate lecturer an der Petru-Maior-Universität, Tg. Mures, Rumänien; Rechtsanwältin - Tanasescu, Leaua, Cadar und Partner, Bukarest
Slowakei	Mgr. Lenka Nosalova	Lecturer Techische Universität Zvolen, Slowakei
	Dr. Julius Koval	Slowakische Verbraucherorganisation

Slowenien	Prof.dr. Peter Grilc	Fakultät für Rechtswissenschaft Universität Ljubljana
	Doc.dr. Špelca Mežnar	Assistent Professor Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Ljubljana
	Doc.dr. Damjan Možina	Assistent Professor Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Ljubljana
	Asist. Ana Vlahek, u- niv.dipl.iur.	Assistentin an der Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Ljubljana
	Asist. Jerca Kramber- ger,LL.M.	Assistentin an der Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Ljubljana
Spanien	Prof. Dr. Sergio Cámara Lapuente	Profesor Titular für Zivilrecht, Institut für Recht an der Universität de La Rioja
Schweden	Prof. Dr. Lars Gorton	Institute for Law Universität Lund
	Dr. Eva Lindell-Frantz	Assistent Professor Institute for Law Universität Lund
	Lennart Johansson	Institute for Law Universität Lund
Vereinigtes Königreich	Dr. Christian Twigg- Flesner	Senior Lecturer für Privatrecht Law School Universität Hull

7. Von der EU-Kommission ausgewählter unabhängiger Evaluator

Zentrum für Europäisches Wirtschaftsrecht / Forschungszentrum für Verbraucherrecht,
Prof. Dr. Jules Stuyck, Universität Leuven

<i>Verbraucherrechtskompendium</i>	<i>Rechtsvergleichende Studie</i> Mitwirkende	46
------------------------------------	--	----

8. Acquis Group

Viele Mitglieder der Acquis Gruppe (<http://www.acquis-group.org>) haben zu diesem Projekt in vielfältiger Weise durch Rat und Tat maßgeblich beigetragen, insbesondere Prof. Dr. Gianmaria Ajani, Universität Turin; Prof. Dr. Reiner Schulze, Universität Münster und Prof. Dr. Fryderyk Zoll, Universität Krakau